

F+E-Vorhaben: Grüne Infrastruktur im urbanen Raum

Workshop: Urbane grüne Infrastruktur aus Perspektive der Kommunen

Beginn: 30.05.2016, 18:30 Uhr

Ende: 01.06.2016, 12:00 Uhr

Internationale Naturschutzakademie (INA) Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz

Anwesend: Oliver **Balke**, Landesbetrieb Wald und Holz NRW; Heidi **Bartling**, Gartenamt, Stadt Düsseldorf; Dennis **Born**, TU Berlin; Dr. Hanna **Bornholdt**, Behörde für Umwelt und Energie, Hamburg; Heiner **Bruns**, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Münster; Rieke **Hansen**, TU München; Petra **Holtappel**, Grünflächenamt, Kiel; Maya **Kohte**, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, Saarbrücken; Helga **Krüger**, bgmr Landschaftsarchitekten; Katharina **Lindschulte**, bgmr Landschaftsarchitekten; Wolfgang **Mohr**, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Mülheim a.d.R.; Stephan **Pauleit**, TU München; Alice **Schröder**, Bundesamt für Naturschutz, Leipzig; Lydia **Specht**, Umweltamt, Frankfurt a.M.; Heinrich **Strobl-Lundquist**, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München; Holle **Thierfelder**, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin; Beate **Wagner-Hauthal**, ParkSportInsel Wilhelmsburg eG; Dr. Isabel **Wieshofer**, Stadtentwicklung, Landschaftsplanung und Öffentlicher Raum, Wien; Edda **Witthuhn**, Umweltamt, Nürnberg; Sabine **Wolf**, Fachbereich Umwelt, Greifswald (siehe auch Teilnehmerliste im **Anhang**)

Moderation: Dennis Born, Rieke Hansen, Stephan Pauleit

Protokoll: Dennis Born, Rieke Hansen, Katharina Lindschulte

Layout: Jonas Renk

Fotos: Katharina Lindschulte



Abb. 1: Gruppenfoto im Grünen

Programm

Montag, 30. Mai 2016

Einführung

- Begrüßung und Vorstellungsrunde
- **Einführung in das Forschungsprojekt: Urbane grüne Infrastruktur (UGI) als neuer Planungsansatz: Konzept, Instrumente, Handlungsfelder**, Rieke Hansen und Stephan Pauleit, TU München

Dienstag, 31. Mai 2016

Auftakt:

- **Grüne Infrastruktur im urbanen Raum - Aktuelle Aktivitäten und Perspektiven aus Bundessicht**, Alice Schröder

Impulsreferat – Kommunen für mehr urbanes Grün

- STEP 2025 - Fachkonzept Grün- und Freiraum, Wien, Dr. Isabel Wieshofer

Innovative Ansätze für Grün- und Freiflächen | Praxisberichte I

- Klimaanpassung & Gesellschaft, Strategie Stadtlandschaft Berlin, Holle Thierfelder
- Gesundheit & soziale Teilhabe, Aasee-Konzept Münster, Heiner Bruns
- Gesundheit & Lebensqualität, ParkSport – besser draußen, Hamburg, Beate Wagner-Hauthal
- Lebensqualität & Nachhaltigkeit, Freiraumentwicklungsprogramm der Stadt Saarbrücken, Maya Kohte

Innovative Ansätze für grüne Verbundräume | Praxisberichte II

- Biotopverbund & Erholung, Industriewald Rheinelbe, Gelsenkirchen, Oliver Balke
- Erholung & Biodiversität, Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland, Petra Holtappel
- Lebensqualität & Biodiversität, Zentrale Bahnflächen München, Heinrich Strobl-Lundquist

Innovative Ansätze für grau-grüne Infrastrukturen | Praxisberichte III

- Klimaanpassung & Gesundheit, Gründachstrategie Hamburg, Dr. Hanna Bornholdt
- Lebensqualität & Naturerfahrung, Masterplan Spielen und Bewegen, Mülheim a.d.R., Wolfgang Mohr
- Klima, Freiraum & Mobilität, Speichen & Strahlen Frankfurt a.M., Lydia Specht

Naturkundliche Führung über die Insel, Jutta Stadler

Abschlussdiskussion zur Umsetzung von Planung und Umsetzung von urbanen grünen Infrastrukturen

Filmabend

Mittwoch, 01. Juni 2016

Eckpunktepapier zur urbanen grünen Infrastruktur - Anforderungen aus Sicht der Kommunen

Gruppendiskussionen

- Verwaltungsstrukturen
- Rechtliche Grundlagen

Resümee

1 Montag, 30. Mai 2016

1.1 Einführung

1.1.1 Begrüßung und Einführung in das Forschungsprojekt

Frau Schröder begrüßt die Gäste, erläutert den Rahmen des Forschungsprojektes und benennt die Ziele des Workshops: im Vordergrund steht der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander sowie mit dem Forschungsteam.

Frau Hansen kündigt an, dass im Rahmen des Projektes Fallstudien auf ihre grundsätzliche Übertragbarkeit geprüft werden, und die Beiträge der Referent*innen hierzu herangezogen werden. Alle Referent*innen sind damit einverstanden, dass ihre Präsentationen verwendet werden und stehen für weitere Nachfragen, bei der Bearbeitung der Fallstudien für Rückfragen, zur Verfügung. Neben 20 Kurzportraits werden fünf bis sechs vertiefte Fallstudien erarbeitet.

1.1.2 Vorstellungsrunde zu Aufgabenfeldern, Erfahrungen mit UGI und Erwartungen an den Workshop

Die Teilnehmenden schildern ihre Aufgabenfelder und die administrativen Strukturen, in die sie eingegliedert sind. Das Gros der Teilnehmenden vertritt die Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung und Naturschutz in den Kommunen, aber es gibt auch Teilnehmer*innen aus den Professionen Raumplanung, Sportwissenschaft und Forstwirtschaft. Die behördliche Struktur variiert hinsichtlich Größe der Abteilung bzw. Fachbereich sowie Angliederung an übergeordnete Bereiche (Stadtplanung oder Umwelt).

Zur Relevanz des Themas urbane grüne Infrastruktur (UGI) wurden folgende Aspekte genannt:

- Der Begriff grüne Infrastruktur (bzw. UGI) wird derzeit intensiv diskutiert. Eine klare Definition des Begriffs im deutschsprachigen Raum ist erforderlich.
- Grundlegend für die Anwendung des UGI-Ansatzes in der Planung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbehörden und Disziplinen. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten den städtischen Grün- und Freiflächen ausreichend Wert beimessen und deren Erhaltung und Entwicklung in bestimmtem Umfang verbindlich ist. Diese Wertschätzung ist dabei von einem Spannungsfeld zwischen „Grün ist Imageträger/ Lebensqualität“ und Nachverdichtungsdruck geprägt. Grün ist als ein Erfolgsfaktor für Städte zwar bekannt, es zu verteidigen wird jedoch immer schwieriger.
- Bei der Entwicklung von Grün- und Freiflächen mittels des UGI-Konzepts muss auch die Unterhaltung der Flächen gesichert werden.

Dementsprechend sind die Erwartungen für den Workshop:

- Genauere Definition von UGI
- Interdisziplinärer Austausch über Innovation des Konzepts UGI und dessen Mehrwert
- Austausch über Praxiserfahrung bei Anwendung des UGI-Ansatzes in der Planung

- Diskussion über verbindliche Richt-/ Kennwerte zum Umfang und Qualität von Grün- und Freiflächen in der Stadt unter dem Stichwort „doppelte Innentwicklung“
- Knüpfen von Kontakten

1.1.3 UGI als neuer Planungsansatz: Konzept, Instrumente, Handlungsfelder

Frau Hansen und Prof. Pauleit gaben einen Einblick in den aktuellen Forschungsstand zum Thema urbane grüne Infrastruktur:

- Urbane grüne Infrastruktur aus europäischer Perspektive: Einblick in das GREEN SURGE-Projekt
- Urbane grüne Infrastruktur für Deutschland: Konzept, Instrumente, Handlungsfelder

Frau Hansen berichtete über das EU-Forschungsprojekt GREEN SURGE, das sich mit der Entwicklung des grünen Infrastruktur-Konzeptes für europäische Städte befasst und in dem anhand von Fallstudien untersucht worden ist, inwiefern europäische Städte Planungsprinzipien anwenden, die dem UGI-Ansatz zuzuordnen sind. Weiterhin gab sie einen kurzen Überblick, welche Erfolgsfaktoren für UGI-Planungen in diesem Forschungsvorhaben ermittelt worden sind.

Herr Pauleit referierte über den bisherigen Stand im BfN-Vorhaben „Grüne Infrastruktur im urbanen Raum: Grundlagen, Planung und Umsetzung in der integrierten Stadtentwicklung“, in dessen Rahmen dieser Workshop stattgefunden hat. Vorgestellt wurde die bisherige Definition des UGI-Begriffes sowie Ergebnisse eines vorangegangenen ersten Fachgesprächs in Leipzig. Auch die Fragen, die die Diskussionen im Rahmen des Workshops leiten sollten, wurden vorgestellt.

2 Dienstag, 31. Mai 2016

2.1 Auftakt, Impulsreferat und Praxisberichte

2.1.1 Auftakt: Grüne Infrastruktur im urbanen Raum - Aktuelle Aktivitäten und Perspektiven aus Bundessicht, Alice Schröder

Frau Schröder gab einen Überblick über relevante Forschungsvorhaben des Bundes und über Initiativen wie das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ und die Bundesinitiative „Grün in der Stadt“. Im Zusammenhang mit letzterer Initiative informierte sie auch über das hierzu gehörige Grünbuch und das noch in der Entwicklung befindliche Weißbuch.

Auch zeigte Frau Schröder, welche Erwartungen an das Forschungsvorhaben zur grünen Infrastruktur im urbanen Raum seitens des BfN bestehen:

- Erarbeitung einer **Definition** für urbane grüne Infrastruktur,
- **Bewertung und Priorisierung** der vielfältigen Formen, Funktionen und Potenziale urbaner Frei- und Grünräume,
- Aufzeigen von Ansätzen für die **künftige inhaltliche strategische Ausrichtung** zur Planung, Entwicklung und Unterhaltung von Stadtnatur und Stadtgrün,
- **Empfehlungen** zur besseren Förderung/ Berücksichtigung der urbanen grünen Infrastruktur **an Bund, Länder und Kommunen**,
- **Unterstützung strategischer Allianzen** zwischen den für Umwelt, Naturschutz, Grünplanung bzw. -unterhaltung, Landschaftsplanung sowie Stadtplanung und -entwicklung zuständigen Fachämtern,
- **Gewinnung weiterer Akteure** innerhalb und außerhalb der Verwaltung für die Kooperation.

2.1.2 Impulsreferat – Kommunen für mehr urbanes Grün: STEP 2025 - Fachkonzept Grün- und Freiraum, Wien, Dr. Isabel Wieshofer

Frau Dr. Wieshofer gab einen Einblick in das Wiener Fachkonzept „Grün- und Freiraum“. Dieses Konzept sieht unter anderem das „FreiRaumNetz Wien“ vor, welches mit einer Maschenweite von rund 500 m entwickelt werden soll, wodurch jeder Bürger innerhalb von maximal 250 m einen Freiraum erreichen kann.

Die Bestandteile des Netzes sollen verschiedene Funktionen erfüllen (Alltags-, Stadtraum-, Naturschutz- und Stadtökologiefunktion) und umfassen zwölf unterschiedliche Typen von linearen und flächigen Freiräumen wie zum Beispiel begrünte Straßenräume, Grünzüge, Parks, Nutzgebiete und Schutzgebiete. Für jeden dieser Freiraumtypen gibt es einen Steckbrief, der die gewünschten Qualitäten beschreibt. Das Wiener Fachkonzept kombiniert qualitative und quantitative Vorgaben und betrachtet unterschiedliche Ebenen (Gesamtstadt, Stadtteil). Als Beispiel für die Umsetzung auf Stadtteilebene wurde ein lokaler Grünplan vorgestellt.

2.1.3 Praxisberichte

Neben dem internationalen Beispiel aus Wien, wurden zehn weitere Planungen und Projekte aus unterschiedlichen deutschen Städten vorgestellt. Diese wurden ausgewählt mit dem Ziel, innovative Beispiele für die Planung und Umsetzung von UGI und damit verbundene Erfolgsfaktoren, Hemmnisse und Empfehlungen zu sammeln.

Die Auswahl basierte auf einer umfassenden Recherche von innovativen Beispielen, die unterschiedliche Aspekte des UGI-Konzeptes umsetzen, wie z.B. die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren, die Vernetzung von Freiräumen, das Herstellen von Synergien zwischen unterschiedlichen Zielen und Anforderungen. In 10-minütigen Vorträgen stellten mit dem jeweiligen Vorhaben betraute Expert*innen die jeweiligen Praxisbeispiele vor.

Für jedes Praxisbeispiel notierten die Workshop-Teilnehmer*innen jeweils einen Aspekt, den sie als besonders innovativ oder bemerkenswert empfanden. Dieses Feedback wird im Folgenden als „Wortwolke“ visualisiert. Je häufiger ein Aspekt zu dem Beispiel genannt worden ist, desto größer ist er in der Wortwolke dargestellt. Hierfür wurden die Aussagen teilweise inhaltlich zusammengefasst.

Eine Darstellung der einzelnen Praxisbeispiele erfolgt im Rahmen des Forschungsprojektes in Form von kurzen Steckbriefen, daher wird an dieser Stelle vor allem auf die Einschätzung der Workshop-Teilnehmer*innen eingegangen und auf eine umfassendere Beschreibung der Präsentationsinhalte verzichtet.

Innovative Ansätze für Grün- und Freiflächen | Praxisberichte I

In der ersten Runde der Praxisberichte wurden folgende Vorhaben vorgestellt:

- Klimaanpassung & Gesellschaft: **Strategie Stadtlandschaft** Berlin, Holle Thierfelder
- Gesundheit & soziale Teilhabe: **Aasee-Konzept Münster**, Heiner Bruns
- Gesundheit & Lebensqualität: **ParkSport – besser draußen Hamburg**, Beate Wagner-Hauthal
- Lebensqualität & Nachhaltigkeit: **Freiraumentwicklungsprogramm der Stadt Saarbrücken**, Maya Kohte

Den Vorhaben wurde eine Reihe von innovativen Aspekten zugeschrieben:

- In **Berlin** wurden über eine breite Akteursbeteiligung vielfältige externe Impulse aufgenommen und eine bildhafte Darstellung für die **Strategie Stadtlandschaft** gewählt (z.B. über Collagen und griffige Leitbildthemen). Diese Darstellungsweise war ein wichtiger Faktor, um sowohl mit anderen Fachämtern wie beispielsweise der Stadtplanung als auch mit Akteuren, die über komplexe Fachpläne weniger erreicht werden können, in einen Austausch zu kommen. Dies wurde auch von den Teilnehmenden als innovativer Ansatz aufgefasst. Ein weiterer Erfolgsfaktor war ein eigener Haushaltstitel und damit Budget für die Umsetzung mit verschiedenen Instrumenten und Referenzprojekten.
- In **Münster** wurde das **Konzept für den Aasee** ebenfalls unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt. Ziel war ein einvernehmliches Konzept zu entwickeln, das von allen relevanten Gruppen getragen wird, statt die Nutzungskonflikte am Aasee ordnungsrecht-

lich zu regeln und Bauvorhaben am Ufer baurechtlich zu unterbinden. Eine wichtige Rolle spielten hierbei ein externer Moderator und der politische Rückhalt durch den Oberbürgermeister. Der Mut, sich auf einen Prozess mit ungewissem Ausgang einzulassen, wurde von den Teilnehmenden als besonders innovativ bewertet.

- Das **Hamburger ParkSport-Konzept** verbindet das Themenfeld Stadtgrün mit Sport und Gesundheit und ist ein interdisziplinäres Projekt im Rahmen der igs 2013. Das Eröffnen von niedrighschwelligem Bewegungs- und Sport-Möglichkeiten in Freiräumen war in diesem Projekt ein Ziel, für die gestalterische Lösungen gefunden werden mussten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde diese Verbindung von Freiraumentwicklung und Gesundheitsförderung als besonders innovativ gesehen. Weiterhin sahen sie Chancen darin, über Sport an Jugendliche und andere Nutzergruppen „Grün zu vermitteln“. Als innovativ ist zudem die Gründung der „ParkSportInsel“ als Gemeinschaft verschiedener Akteure zur Bespielung des Parks zu sehen.
- Das **Freiraumentwicklungsprogramm Saarbrücken** befasst sich unter anderem mit Fragen der Flächenunterhaltung bei geringen Finanzmitteln und unter Strukturwandelbedingungen sowie mit der Anpassung an den Klimawandel. Klimawandelanpassung als Thema der Freiraumentwicklung wurde von den Teilnehmenden als innovativ bewertet. Ein weiterer Erfolgsfaktor in Saarbrücken war, dass das Freiraumentwicklungskonzept vor dem Stadtentwicklungskonzept erstellt wurde und somit in dieses integriert werden konnte.

Praxisberichte I: Feedback-Wortwolken mit innovativen oder bemerkenswerten Aspekten



Abb. 2: Strategie Stadtlandschaft Berlin



Abb. 3: Aasee-Konzept Münster



Abb. 4: ParkSport – besser draußen, Hamburg



Abb. 5: Freiraumentwicklungsprogramm der Stadt Saarbrücken

Innovative Ansätze für grüne Verbundräume | Praxisberichte II

In der zweiten Runde der Praxisberichte gab es Einblicke in folgende Vorhaben, die sich mit der Entwicklung von Verbundsystemen befassen:

- Biotopverbund & Erholung: **Industriewald Rheinelbe**, Gelsenkirchen, Oliver Balke
- Erholung & Biodiversität: **Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland**, Petra Holtappel
- Lebensqualität & Biodiversität: **Zentrale Bahnflächen München**, Heinrich Strobl-Lundquist

In der Diskussion wurden unter anderem folgende innovative Aspekte erwähnt:

- Der **Industriewald im Ruhrgebiet**, hier am Beispiel des Standorts Rheinelbe, entstand im Rahmen der IBA Emscher Park und stellt einen Ansatz dar, um mit den vielen Industriebächen, die aus dem Strukturwandel entstanden sind, umzugehen. Nach dem Prinzip der pflegenden Entwicklung wurden aus „wertlosen Restflächen“ nutzbare Freiräume, die das Besondere der Industrielandschaft bewahren und in denen natürlichen Prozessen Raum gelassen wird, in diesem Fall der Waldentwicklung. Dieses Zulassen natürlicher Prozesse wurde als Besonderheit wahrgenommen. Auch die Rolle der Förster als „UGI-Entwickler“ wurde als innovativer Ansatz gewürdigt. Insgesamt wurde der Industriewald als ein anregendes Beispiel für Mut zum Experimentieren eingestuft.
- Das **Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland** ist ein Beispiel für eine gelungene Kooperation zwischen Stadt und Umland. Das Leitbild ist ein informeller Plan, der mit 37 Umland-Kommunen entwickelt worden ist. Das Leitbild beinhaltet einen Erholungs- und einen Biotopverbund. Dass die interkommunale Kooperation gelungen ist, wurde als Besonderheit bewertet. Wichtig hierfür war, dass das Verbundsystem auf einer einfachen Darstellung von mehreren Freiraum-Ringen basiert.
- Das Stadtentwicklungsprojekt **Zentrale Bahnflächen in München** befasst sich mit der Konversion von Bahnflächen und beinhaltet ein übergeordnetes Ausgleichsflächenkonzept zur Biotopvernetzung, das frühzeitig im Planungsprozess erstellt wurde. Gute Kommunikation mit allen Beteiligten wurde als wichtiger Erfolgsfaktor für die Berücksichtigung der „Grün-Belange“ im Gesamtkonzept gesehen. Als besonders innovativ wurde die Finanzierung der Freiraumentwicklung im Rahmen der so genannten sozialgerechten Bodennutzung bewertet. Dieses Instrument ermöglicht es, von den Investoren einen Anteil der Planungsgewinne für öffentliche Infrastrukturen einschl. Stadtgrün abzuschöpfen.

Praxisberichte II: Feedback-Wortwolken mit innovativen oder bemerkenswerten Aspekten



Abb. 6: Industriewald Rheinelbe, Gelsenkirchen



Abb. 7: Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland



Abb. 8: Zentrale Bahnflächen München

Innovative Ansätze für grau-grüne Infrastrukturen | Praxisberichte III

In der dritten Runde der Praxisberichte wurden drei Vorhaben vorgestellt, die sich mit der Verbindung von grauen und grünen Infrastrukturen befassen:

- Klimaanpassung & Gesundheit: **Gründachstrategie Hamburg**, Dr. Hanna Bornholdt
- Lebensqualität & Naturerfahrung: **Masterplan Spielen und Bewegen Mülheim a.d.R.**, Wolfgang Mohr
- Klima, Freiraum & Mobilität: **Speichen und Strahlen Frankfurt a.M.**, Lydia Specht

Folgende innovative Aspekte wurden bei diesen Vorhaben festgestellt:

- Die **Gründachstrategie Hamburg** befasst sich mit der Förderung von Gründächern. Das Ziel besteht darin, in fünf Jahren Gründächer im Umfang von 100 ha zu schaffen, wovon 20% begehbar sein sollen. Der Anspruch der öffentlichen Nutzbarkeit wurde hier als Besonderheit gewürdigt. Das Schaffen monetärer Anreize für Private und umfassendes Marketing, um die Strategie bekannt zu machen, wurden als wichtige Ansätze für die Entwicklung von UGI gemeinsam mit privaten Akteuren wahrgenommen. Betont wurden aber das Potenzial einer angestrebten Gründachverordnung, um Flächen langfristig zu entwickeln und zu sichern, und das begleitende Monitoring.
- Der **Masterplan Spielen und Bewegen Mülheim a.d.R.** ist ein informeller Plan, der aber als städtebaulicher Sonderplan in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen ist. Der Plan ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Spielmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und hilft, Freiflächen gegen Bebauungsansprüche zu sichern. Das Thema Mehrgenerationenspielflächen und die enge Verknüpfung von Freiraum mit Spielflächen wurden als besonders innovativ betrachtet.
- Das Konzept **Speichen und Strahlen Frankfurt a.M.** ist ein integriertes Konzept, um die Themen Klima, Mobilität und Stadtgrün zu verknüpfen und eine Ergänzung zum Grüngürtel der Stadt. Als Innovation wurde der Ansatz gesehen, Straßenraum als Grünräume zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurden aber auch Herausforderungen der Zusammenarbeit mit dem Verkehrssektor deutlich. Auch in diesem Vorhaben wurde die Arbeit mit starken Bildern als Besonderheit gewürdigt, die beispielsweise helfen kann, um Politiker zu überzeugen.

Praxisberichte III: Feedback-Wortwolken mit innovativen oder bemerkenswerten Aspekten



Abb. 9: Gründachstrategie Hamburg



Abb. 10: Masterplan Spielen und Bewegen, Mülheim a.d.R.



Abb. 11: Speichen und Strahlen Frankfurt

2.2 Abschlussdiskussion zur Planung und Umsetzung von urbanen grünen Infrastrukturen

Die Erkenntnisse aus den Praxisberichten wurden in drei Diskussionsrunden in Form von Stationengesprächen gesammelt. Drei Kleingruppen diskutierten jeweils ein Thema an einer Station und wechselten dann zur nächsten. Abschließend wurden die Ergebnisse im Plenum reflektiert.

Die drei Themen umfassten:

- Akteurskonstellationen und Kooperationsmöglichkeiten
- Hemmnisse für die Planung und Umsetzung von UGI
- Erfolgsfaktoren für die Planung und Umsetzung von UGI

2.2.1 Thema 1: Welche neuen Kooperationsmöglichkeiten und Akteurskonstellationen können bei der Planung und Entwicklung von UGI helfen?

Die Teilnehmenden benannten verschiedenste Akteure, mit denen sie bei der Umsetzung ihrer Projekte kooperieren. Der Ansatz UGI erfordert die **interdisziplinäre Zusammenarbeit** mit verschiedenen Fachbehörden und Experten. Die Federführung bei UGI-Vorhaben ist der Grün- und Landschaftsplanung zusammen mit den Bereichen Stadtplanung und Umwelt zuzuordnen.

Darüber hinaus zielführend ist eine **breite Kooperation**, die in den entsprechenden Planungsphasen sowohl „top down“ (Politik, übergeordnete Planungen) als auch „bottom up“ (zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit, Vereine, Verbände) erfolgen sollte.

Auch räumlich gesehen ist eine breite Kooperation wichtig. Die **interkommunale bis überregionale Kollaboration** ermöglicht eine abgestimmte Planung, ganz konkret z.B. bei der Entwicklung von Verbundräumen. Bundesweite Formate zum Austausch und Kooperieren stellen etwa die GALK (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) oder das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ dar.

Eine Begleitung von UGI-Projekten durch **externe Büros** und/ oder die **Wissenschaft** trägt zur Qualitätssicherung bei und kann die Vermittlung zwischen den verschiedenen Fachbehörden erleichtern.

Das Spektrum relevanter Akteure umfasst:

- Übergeordnet:
 - Politik und Staat auf Bundes- und Landesebene
 - Wissenschaft, Medien, Kunst, Kirche
- besonders relevante Fachbereiche auf kommunaler, Landes- und Bundesebene:
 - Grün- und Landschaftsplanung, Umwelt und Stadtplanung
 - Forstwirtschaft und Landwirtschaft
 - Wasserbehörden und Betreiber, Wasserstraßen und Schifffahrt
 - Verkehrsplanung

- Gesundheit, Soziales und Bildung
- Immobilienwirtschaft, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- Entsorgungsbetriebe/ Stadtwerke
- Vereine, vor allem aus den Bereichen Sport und Umweltbildung
- Verbände, vor allem aus den Bereichen Architektur, Naturschutz, Immobilien und Wirtschaft
- Flächeneigentümer (darunter auch Land- und Forstwirtschaft sowie Bund und Deutsche Bahn)
- Wohnungsbauunternehmen

2.2.2 Thema 2: Welche Hemmnisse existieren bei der Planung und Umsetzung von UGI-Vorhaben?

Als besonders hemmend beschrieben die Teilnehmenden, Fälle von mangelnder **Bereitschaft zu Austausch und Kooperation** der einzelnen Fachbereiche innerhalb der Verwaltung. Dadurch bleiben Projekte einseitig und die Umsetzung übergeordneter und/oder integrierter Planungen wird stark erschwert. Problematisch ist insbesondere, wenn die einzelnen Fachplanungen nicht in der Lage sind, übergeordnete Visionen zu entwickeln und zu vermitteln, bzw. sich nicht in die **übergeordneten Visionen** integrierter Konzepte hinein denken und diese mitgestalten und mittragen.

Eine Polarisierung geht von der **Verwendung von „starken Bildern und Slogans“** (anstelle von detaillierter Darstellung in Karten und Fachplänen) in gesamtstädtischen/ übergeordneten Planungen aus. Diese sind einerseits eingängig und schnell vermittelbar, können jedoch andererseits wegen ihrer Vereinfachung und Ausblenden von fachlichen Details Skepsis bei Vertreter*innen anderer Fachplanungen (z.B. Landschaftsplanung) auslösen. Hier gilt es, die verschiedenen Funktionen verschiedener Abstraktionsstufen besser zu vermitteln.

Auch eine **möglicherweise ungenügende Fachkenntnis der Politik** kann die Umsetzbarkeit der UGI gefährden, wenn diese nicht in der Lage ist, die Belange zu verstehen und zu vertreten.

Ein großes Hemmnis entsteht, wenn der **Druck durch Nachverdichtung bzw. Erschließung von Neubaugebieten** zu hoch ist und der Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen nicht ausreichend Stellenwert beigemessen wird. Insbesondere eine **zu hohe Gewinnerwartung** von Bauträgern und Investoren kann die Situation verschärfen. Erschwerend kommt hinzu, dass es teilweise an **rechtlichen Grundlagen** mangelt, um Räume für die Erholung und Freizeit aber auch etwa nachhaltiges Regenwassermanagement baurechtlich verbindlich zu sichern. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die Anwendung des Paragraphen 13a im BauGB verwiesen, der unter bestimmten Voraussetzungen ein beschleunigtes Verfahren bei Aussetzen von Umweltprüfung und Eingriffsregelung ermöglicht. Ebenso spielen die Landesbauordnungen eine wichtige Rolle, die in den Ländern sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten bieten.

Gleichzeitig muss der Kommune bzw. dem Fachbereich **ausreichend Budget** zur Verfügung stehen, um die Entwicklung und Pflege von grüner Infrastruktur zu gewährleisten. Gründe hierfür können sein, dass übergeordnete Konzepte nicht entsprechend im Haushalt verankert werden und die Umsetzung damit nicht budgetiert ist. Weiterhin ist allerdings zu beobachten, dass zur Verfügung stehende **Fördermittel nicht ausreichend abgerufen werden**. Seitens der Kommunen kann ein Hemmnis in nicht ausreichender Kenntnis oder Kapazität bei der Stellung von Förderanträgen bestehen oder darin, dass sie die nötigen Eigenmittel nicht aufwenden können.

Ein weiteres Hemmnis entsteht, wenn die Handlungsspielräume zur Entwicklung der UGI von **kurzfristigem Denken und Handeln** in Politik und Gesellschaft geprägt sind. Die sukzessive Entwicklung bestimmter Pflanzen- aber auch Bodengesellschaften und damit verbundene Aspekte der UGI muss jedoch mittel- bis langfristig geplant und begleitet werden.

Entscheidende Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit UGI auf kommunaler Ebene ist qualifiziertes Personal, was auch in größeren Mittelstädten keine Selbstverständlichkeit ist. Erschwerend kann hier der **Wechsel von Personal** hinzukommen, der mit erhöhtem Aufwand bei der Einarbeitung verbunden ist und das Risiko einer Diskontinuität birgt.

2.2.3 Thema 3: Welche Faktoren führen zur erfolgreichen UGI-Vorhaben?

Es wurde eine Vielzahl an Erfolgsfaktoren genannt, die hier entsprechend der Relevanz, die ihnen von den Teilnehmenden zugesprochen wurden, dargelegt werden.

An erster Stelle steht dabei, die **Grünplanung zusammen mit der Stadtplanung** zu denken, um somit beispielsweise sicherzustellen, dass die Ziele der Grünplanung in Stadtbaukonzepten Berücksichtigung finden. Die Freiraumplanung sollte dabei „einen Schritt voraus“ sein, um ihre Belange frühzeitig in Stadtplanungskonzepte einbringen zu können. Dieser Punkt betrifft sowohl Herausforderungen wie den Klimawandel und die damit verbundene Anpassung des städtischen Grüns, als auch innovative Ansätze hinsichtlich der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren.

Die „richtige“ politische Konstellation und damit ein **politischer Rückhalt** wurden ebenfalls als entscheidend gesehen, auch wenn der Einfluss auf diesen Faktor sehr gering ist.

Das Betreiben von **Marketing** und die Kommunikation von Inhalten über einfache und einprägsame Bilder und Images können sowohl der Akzeptanzsteigerung durch andere Fachabteilungen, aber auch Bürger*innen und weiteren Akteuren, wie auch dem Ansehen der Grünplanung, dienen.

Die **Interdisziplinarität**, also fachübergreifende Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (sowohl öffentlichen als auch privaten) wurde ebenfalls als großer Erfolgsfaktor angesehen. Damit wird nicht nur die Akzeptanz erhöht, sondern es wird weiterhin eine einseitige (nur auf Grünbelange fokussierte) Sichtweise vermieden. Um nicht „mit Scheuklappen umherzulaufen“, sollten sich alle Beteiligten in andere Positionen reindenken und ein Verständnis für die Ziele und Problemstellungen anderer Projektpartner und Beteiligter entwickeln.

Über starke **Kooperationspartner** kann man gewährleisten, dass tatsächlich innovative Lösungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Kommunen gefunden und umgesetzt werden.

Eine **große Vielfalt von Instrumenten und Strategien** hilft bei der Erfassung von Handlungsbedarfen und -optionen in Bezug auf das urbane Grün. Somit bilden sie wichtige instrumentelle Bausteine bei der Planung von UGI.

Eine gute **Moderation**, ausreichende **finanzielle Mittel** und genügend **Personal** in der Kommune sind ebenfalls entscheidend für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von UGI. Die **Rückkopplung zwischen „top-down“- und „bottom-up“-Initiativen** sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Zuletzt wurde das **Einbeziehen** der Interessen **von Bürger*innen** genannt. Ein breiter Rückhalt in der Bevölkerung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, sowohl für konkrete Vorhaben als auch das UGI-Konzept allgemein.

3 Mittwoch, 01. Juni 2016

3.1 Eckpunktepapier zur urbanen grünen Infrastruktur - Anforderungen aus Sicht der Kommunen

Frau Hansen resümierte die bisherigen Ergebnisse des Workshops in Bezug auf das geplante Eckpunktepapier. Das Eckpunktepapier zur urbanen grünen Infrastruktur (UGI) soll den Kommunen als Argumentationshilfe dienen und Wege zur Umsetzung von UGI aufzeigen. Dazu soll der Begriff UGI ausführlich definiert und anhand eines Schemas verbildlicht werden. Weiterhin werden der Mehrwert für die integrierte Stadtentwicklung und Umsetzungsmöglichkeiten anhand von guten Praxisbeispielen dargestellt. Ein wichtiger Aspekt ist das Hervorheben der Handlungsanlässe/-bedarfe (Klimawandel, Umweltgerechtigkeit, doppelte Innenentwicklung) und wie das Konzept der UGI hier ansetzen kann.

Folgende Anregungen nimmt das Projektteam aus dem Workshop mit:

- Welche Flächen können Teil der UGI sein und welche sollten prioritär sein? Verkehrsflächen werden von den Teilnehmenden als möglicher Bestandteil der UGI genannt, aber es scheint wenige Erfahrungen zu geben, wie die realisiert werden kann.
- Es wurden vielfältige Beispiele von Allianzen und Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren diskutiert. Hier gibt es umfassende Erfahrungen. „Grün selber machen“ durch Engagement von Bürger*innen wurde hingegen nicht diskutiert.
- Ökosystemleistungen waren kaum im Fokus. Es bleibt die Frage, welchen Stellenwert diese in Deutschland einnehmen können. Die monetäre Bewertung ist in Deutschland bisher nicht sehr verbreitet.
- In Bezug auf Instrumente geht es um die Frage, wie das Zusammenspiel formeller und informeller Instrumente gestaltet werden kann, aber auch darum, relevante rechtliche Grundlagen bzw. Bedarf nach unterstützenden Regelungen zu identifizieren.
- Aus dem Beispiel von Wien, nimmt das Team die Anregung mit, inwieweit Zieltypen helfen können, um Qualitätsstandards für Elemente von UGI zu definieren.

Weitere Wünsche und Anregungen für das Eckpunktepapier seitens der Teilnehmenden – Themen, Schwerpunkte, Formate:

- Kompakte Darstellung, die es ermöglicht, relevante Inhalte schnell zu identifizieren.
- Das Konzept der Ökosystemleistungen liefert wichtige Argumente für UGI. Hierzu sollten klare Informationen geliefert werden.
- Auf Marketing, als wichtigen Baustein zur Förderung der Akzeptanz von und Einbindung von Akteuren in Projekte, eingehen.
- Multifunktionalen Ansatz als Imageträger für UGI einsetzen.
- Schutz der biologischen Vielfalt ist ein wichtiger Baustein für UGI, aber derzeit liegt ein starker Fokus auf dem besonderen Artenschutz. Der rechtliche Artenschutz führt in der Praxis oft zu einer starken Polarisierung und Akzeptanzdefiziten. Das UGI-Konzept kann eine Chance sein, biologische Vielfalt integrativ zu betrachten und multifunktionale Lösungen zu entwickeln für Mensch, Klima und Flora/Fauna.

- Der UGI-Begriff kann sehr technisch verstanden werden. Das ganzheitliche Verständnis ist gerade das Besondere am UGI-Konzept und muss gut kommuniziert werden.
- Verbindliche Kennwerte und Qualitätsvorgaben sind wichtig, um eine größere Selbstverständlichkeit und Akzeptanz zu erreichen, damit z.B. die Ausgestaltung eines Korridors nicht in jedem Einzelfall verhandelt werden muss.

3.2 Gruppendiskussionen Verwaltungsstrukturen und rechtliche Grundlagen

Zum Abschluss des Workshops wurden zwei Themen, die im Laufe der Veranstaltung immer wieder als wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung von urbanen grünen Infrastrukturen genannt wurden in zwei Gruppen ausführlich diskutiert und abschließend die Ergebnisse im Plenum vorgestellt: Verwaltungsstrukturen und rechtliche Grundlagen.

3.2.1 Gruppe „Verwaltungsstrukturen“

Die Teilnehmenden der Diskussionsgruppe stellten zunächst die Struktur und die Einbindung ihres Fachbereichs im behördlichen Aufbau dar: Die Fachplaner der Grün- und Freiflächen verfügen entweder über ein eigenes (Grünflächen-)Amt oder sind an den Bereich Stadtplanung oder Umwelt angegliedert. Die Aufgabenfelder Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen sind vor allem im letzteren Fall nicht immer in einer Einheit gefasst.

Es gelang der Gruppe sowohl erschwerende als auch förderliche Strukturen zu identifizieren. Unabhängig von den Strukturen ist die Qualität der Zusammenarbeit jedoch stark personenabhängig (Qualifikation und Kooperationsbereitschaft).

Verwaltungsstrukturen, die die Umsetzung der UGI begünstigen oder erschweren können:

- Eine **personelle Unterbesetzung** in der Grün-, Freiflächen- und Landschaftsplanung ist ein wesentliches Hemmnis.
- Der Pflege und Unterhaltung von Freiräumen kommt nach Fertigstellung eine besondere Rolle zu. Die Unterhaltung muss bereits bei der Projektierung mitgedacht werden. Eine **administrative Aufsplitterung in die Bereiche Planung, Entwicklung und Unterhaltung** kann sich daher nachteilig auswirken. Insgesamt müsste die für Unterhaltung und Pflege zuständige Organisationseinheit frühzeitig in alle Vorhaben eingebunden werden, damit sie Einfluss auf die Planung nehmen kann.
- Die Zuordnung der Grünplanung zu Bau- bzw. Umweltdezernaten wurde zwiespältig gesehen. Einerseits kann es von Vorteil sein, wenn Konflikte mit der Stadtentwicklung innerhalb eines Dezernats ausgetragen werden müssen (stärkerer Zusammenhalt), andererseits kann es hilfreich sein, wenn Konflikte mit der Stadtentwicklung die Ebene des Oberbürgermeisters erreichen und somit höhere politische Relevanz erlangen können. Die **Angliederung an den Bereich Stadtplanung** kann sich negativ auswirken, wenn die letzte Abwägung und Entscheidung durch die Stadtplanung vorgenommen wird und die Belange der Freiflächen- und Außenraumentwicklung dabei nicht ausreichend berücksichtigt werden.

- Die Angliederung an den Bereich Stadtplanung ermöglicht eine enge Abstimmung bei der **Stadtentwicklung**, die Angliederung an den Bereich Umwelt eine enge Abstimmung hinsichtlich **Kompensation**. Hier ist es förderlich, wenn bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ein gewisser Spielraum für eine ausreichend vielfältige und sinnvolle Anwendung möglich ist.
- Als wichtig gesehen wurde, dass Städte über eine eigenständige strategische Freiraumplanung verfügen, die sie dann in andere Fachplanung einbringen können. In einem Fall führte die organisatorische Abspaltung vom Bereich Stadtplanung dazu, dass die Fachplaner für Grün- und Freiflächen nicht mehr über die **Möglichkeit zur Entwicklung gesamtstädtischer Planwerke** verfügen. Die strategische Planung ist jedoch für die Implementierung von UGI-Projekten zumindest sinnvoll wenn nicht sogar erforderlich.

Kooperation und Abstimmung mit anderen Fachbereichen:

- Eine **frühzeitige Beteiligung** bzw. **Kenntnis von Vorhaben aus anderen Fachbereichen** ist ein wichtiger Faktor (Stadtplanung, Tiefbau, Verkehr, aber auch Hochbau und Liegenschaften oder Eigenbetriebe). Ist diese nicht gegeben, ist es oft nicht möglich, Vorhaben beeinflussen zu können oder es fehlen insgesamt Möglichkeiten, Ideen und Vorschläge einzubringen. Unabhängig von der organisatorischen Zuordnung erfolgt die Abstimmung z.B. mit der Stadt- oder Verkehrsplanung oft nicht früh genug. In einem Fall werden Landschaftsplaner in B-Plan-Team abgeordnet und können so direkt mitarbeiten, sind aber immer noch ihrer Fachabteilung zugehörig. Eine besonders wichtige Voraussetzung ist die Flächenverfügbarkeit und daher eine gute Abstimmung mit dem Bereich Liegenschaften. Es hat sich bewährt, wenn insbesondere dieser Bereich die anderen Fachplanungen regelmäßig über aktuelle Vorhaben zu Veräußerungen und Ankauf informiert.
- Bewährt haben sich **definierte Schnittstellen** zum Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um **Arbeitsgruppen**, in die Vertreter der Fachämter abgeordnet werden. Externe Moderatoren können kooperative Verfahren befördern. Weiterhin stoßen Vorschläge von Externen zum Teil auf mehr Offenheit bzw. haben größeres Gewicht bei anderen Fachämtern.
- Als funktionierendes Format für eine integrierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit erweisen sich **ISEKs** (integriertes Stadtentwicklungskonzept).
- Auch **informeller Austausch** kann wichtig sein. Um eine hohe Kontinuität bei der Stadtentwicklung und Weitergabe von Wissen zu fördern, wurde in einer Kommune ein Pensionisten-Stammtisch auf freiwilliger Basis eingerichtet.

3.2.2 Gruppe „Rechtliche Grundlagen“

In der zweiten Gruppe wurden mit den Teilnehmenden einige gesetzliche Grundlagen für Stadtgrün und damit verbundene aktuelle Tendenzen, Probleme und Lösungsansätze diskutiert. Dabei ging es vor allem um Inhalte des Baugesetzbuches (BauGB) und die Praxis der Eingriffsregelung in den einzelnen Städten. Im zweiten Teil der Diskussion wird auf den Nutzen von Richtwerten und Standards für urbanes Grün, auch vor dem Hintergrund der doppelten Innenentwicklung, eingegangen.

Rechtliche Grundlagen:

- Aktuell zu beobachtende **Deregulierungsbestrebungen** in Form von abgeschafften bzw. aufgeweichten Regelwerken (z.B. Baumschutzverordnungen, Bauordnungen) stellen einen übergeordneten Konflikt dar.
- Die Neufassung und Aufweichung der Baumschutzsatzung in einer Stadt führte etwa dazu, dass einige Baumarten (z.B. Birke) aus dem Katalog der relevanten Baumarten rausfielen, was vor allem aus Interesse der Stadtpolitik und der privaten Eigenheimbesitzer und des Wohnungsbaus herrührte. Es zeigt sich eine Interessendiskrepanz bei Baumfällungen, in der Form, dass die Fällung störender Bäume im eigenen Garten möglichst erleichtert werden soll, während die Fällung von Straßenbäumen hingegen häufig große Proteste auslöst.
- **Bereiche ohne Bauleitplanung** (Unbeplanter Innenbereich, § 34 BauGB) stehen im Fokus der Innenverdichtung und bieten einen geringen Spielraum für eine Umsetzung und Stärkung von Grünbelangen. Hier sollten Lösungen und geeignete Instrumente zur Verankerung und Stärkung von Grünbelangen im Innenbereich entwickelt werden (z.B. über Verordnungen oder Satzungen).
- In Hinblick auf die Eingriffsregelung sind stadtübergreifende Konzepte nötig. Zum Teil führt ein großer Flächendruck im innerstädtischen Raum zu einem Ausgleich am Stadtrand, mit negativen Folgen für die innerstädtische Grünversorgung. Grundsätzlich sollte die Entwicklung von Stadtgrün über die **Eingriffsregelung** nicht die Regel werden, da sonst die Gefahr besteht, dass der Grünetat auf lange Sicht wegfällt.
- Es werden von den Teilnehmenden **Festsetzungsmöglichkeiten über § 9 BauGB**, die Belange wie Regenwasserversickerung und Artenschutzmaßnahmen betreffen, gewünscht.

Richtwerte und Standards:

- **Richtwerte**, wie sie in 40% der Städte in Deutschland genutzt werden, unterstützen in diesen Kommunen den Dialog mit Politik und Investoren. Sie sollten mit **Versorgungsanalysen und Qualitätsstandards** kombiniert werden, da rein quantitative Richtwerte häufig nicht gesamtstädtisch umsetzbar sind. Allerdings machen quantitative Richtwerte auch in Zeiten der doppelten Innenentwicklung noch Sinn. Es gibt keine Qualität ohne Quantität.
- Gefordert werden Richtwerte/Standards als eine Art **Richtschnur** bzw. **Auftrag** an die Kommunen, diese gemäß ihrer spezifischen Gegebenheiten weiterzuentwickeln. Es wird gefordert, dass der Bund Richtwerte als Fachkonvention vorgibt, mit denen sich Kommunen raum- und ausstattungsspezifisch auseinandersetzen. Dabei sollte der Nutzen von Richtwerten für Kommunen klar herausgearbeitet werden.
- Für den Fall, dass geforderte Richtwerte nicht erreicht werden können, sollten **Alternativen** aufgezeigt werden, wie Situationen in Quartieren dennoch verbessert werden können (z.B. über Baumpflanzungen im Straßenraum, Vernetzung mit besser versorgten Gebieten). An dieser Stelle wird auf den Freiraumcheck Hamburg und Nürnberg hingewiesen.

3.3 Resümee

Das Team bedankte sich herzlich bei allen Teilnehmer*innen für ihre aktiven und konstruktiven Beiträge zum Workshop.

Frau Schröder fasste zusammen, dass der Workshop gezeigt hat, dass UGI ein wichtiges Konzept ist, um Stadtgrün als essentielle Infrastruktur zu begreifen, die ebenso wichtig ist wie die soziale und graue Infrastruktur. UGI bietet die Chance das Thema Stadtgrün als einen entscheidenden Baustein der Stadtentwicklung zu verankern und relevante Themen wie menschliche Gesundheit, Klimaschutz und Biodiversität aufgrund des multifunktionalen Ansatzes gemeinsam zu denken. Für die Umsetzung von UGI ist es wichtig, dass Kommunen a) den Bestand an Stadtnatur, Grünflächen und Arten sowie die Nutzer*innen erfassen, b) strategische Konzepte und Zielvorgaben erstellen, und c) die vielfältigen relevanten Akteure zusammenbringen und mit diesen kooperieren.

Herr Prof. Pauleit resümierte: Der Workshop macht deutlich, dass UGI sowohl in Bezug auf die Flächenkulisse, Ziele und Instrumente als ein breiter Ansatz zur Entwicklung städtischer Landschaften verstanden werden soll und nicht eng auf einen Fachbelang zugeschnitten werden darf. Weiterhin sollte UGI als strategischer Ansatz entwickelt werden, der übergeordnete Belange der Stadtentwicklung aufgreift, aber auch heruntergebrochen werden kann auf untergeordnete Maßstabsebenen. Kommunikative Aspekte wie eine breite Beteiligung der Akteure und Interessensgruppen sind sehr wichtig und zielführend für die Umsetzung von UGI.

Abschließend kommentierten die Teilnehmenden kurz den Workshop und dessen Inhalte. Die Veranstaltung wurde als bereichernd und inspirierend beschrieben, auch durch die Teilnahme von Vertreter*innen aus verschiedenen Fachbereichen. Neue Kontakte konnten geknüpft werden. Auch angesichts dieses innerdeutschen Austausches wird resümiert, dass die Kompetenz im Bereich Landschaftsplanung und Freiflächenentwicklung im internationalen Vergleich hoch ist. Das Interesse an Weiterbildung und Wissensvertiefung zum Thema Grüne Infrastruktur und Ökosystemleistungen ist groß. Um Thema und Projekt weiter zu verfolgen, besteht der Wunsch nach einer weiteren Tagung und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen des Projektabschlusses.

Es werden abschließende Empfehlungen für die weitere Bearbeitung genannt: Um bei den Fallbeispielen eine ausgewogene Abbildung von Handlungsbedarfen und Projekten darzustellen, wird empfohlen 1) neben wachsenden auch schrumpfende Städte sowie 2) neben theoretischen Ansätzen auch gebaute, konkrete Projekte ausreichend zu berücksichtigen.

Anhang: Teilnehmer*innen des Workshops „Die urbane grüne Infrastruktur aus Perspektive der Kommunen“

Tab. 1: Teilnehmerliste

Name	Institution/Dienststelle
Oliver Balke	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Heidi Bartling	Stadt Düsseldorf , Gartenamt
Dennis Born	TU Berlin
Dr. Hanna Bornholdt	Behörde für Umwelt und Energie Hamburg
Heiner Bruns	Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
Rieke Hansen	TU München
Petra Holtappel	Landeshauptstadt Kiel , Grünflächenamt
Maya Kohte	Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, Saarbrücken
Helga Krüger	bgmr Landschaftsarchitekten
Katharina Lindschulte	bgmr Landschaftsarchitekten
Wolfgang Mohr	Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Mülheim a.d.R.
Prof. Dr. Stephan Pauleit	TU München
Alice Schröder	BfN , Leipzig
Lydia Specht	Umweltamt, Frankfurt a.M.
Heinrich Strobl-Lundquist	Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München
Holle Thierfelder	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
Beate Wagner-Hauthal	ParkSportInsel Wilhelmsburg
Dr. Isabel Wieshofer	Stadtentwicklung, Landschaftsplanung und Öffentlicher Raum, Wien
Edda Witthuhn	Umweltamt der Stadt Nürnberg
Sabine Wolf	Fachbereich Umwelt, Greifswald